

# Going Home



Der Rückkehrhilfe-Newsletter des BFM und der IOM Nr. 2/08

Editorial Mai 2008

Liebe Leserinnen und Leser

Menschenhandel ist ein globales Phänomen. Obwohl das weltweite Ausmass von Menschenhandel schwierig zu beziffern ist, kann von einer Zahl von über 800'000 Personen jährlich ausgegangen werden, die über nationale Grenzen hinweg von Menschenhandel betroffen sind. Innerhalb nationaler Grenzen ist von weiteren Betroffenen auszugehen. Für die Schweiz schätzte das Bundesamt für Polizei im Jahr 2002 die Anzahl der Personen, welche in der Schweiz von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung betroffen sein könnten auf 1'500 bis 3'000.

IOM ist weltweit seit mehr als 10 Jahren im Bereich der Bekämpfung von Menschenhandel tätig. Die Erfahrung der Organisation beruht auf konkreten Projekten in verschiedenen Bereichen, wie z.B. Prävention, Forschung, direkte Unterstützung der Betroffenen und Capacity Building. Die Bekämpfung des Menschenhandels ist auch erklärtes Ziel des schweizerischen Bundesrates und seit 2003 vernetzt die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel (KSMM) die involvierten Akteure.

IOM Bern unterstützt seit 2005 Betroffene von Menschenhandel bei ihrer Rückkehr, Rehabilitation und Reintegration. Das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) erlaubt seit diesem Jahr erstmals auch gewissen Personen ausserhalb des Asylbereichs Zugang zur Rückkehrhilfe. Die Sektion Rückkehrförderung des Bundesamtes für Migration startete im April 2008 ein diesbezügliches Pilotprojekt, welches sich einerseits an Opfer und Zeugen und Zeuginnen des Menschenhandels sowie andererseits an Cabaret-Tänzerinnen und Tänzer, welche ausgebeutet werden, richtet.

Die vorliegende Ausgabe des Newsletters Going Home beschäftigt sich daher aus aktuellem Anlass intensiv mit der Thematik des Menschenhandels und dessen Bekämpfung. Lesen Sie dazu in der Folge Beiträge aus der Sektion Rückkehrförderung des BFM und von IOM

Bern sowie der verschiedenen involvierten Partnerorganisationen wie beispielsweise der politischen Abteilung IV des EDA, der KSMM oder des Fraueninformationszentrums FIZ.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Erika Laubacher, Büroleiterin IOM Bern

## Inhalt

### 1. Schwerpunktthema:

#### Bekämpfung des Menschenhandels

- Pilotprojekt Rückkehrhilfe AuG
- Rückblick IOM Bern Erfahrungen 2005 - 2007
- Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel (KSMM)
- Männerhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft
- Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel
- A Saptea Kafana – Das siebte Kaffeehaus
- „Vienna Forum“ Konferenz zu Menschenhandel

### 2. Stimmen aus den RKB und EVZ

- RKB-BS:  
Beratung und Organisation der Rückkehr eines Opfers des Menschenhandels

### 3. Stimmen aus den IOM-Büros

- IOM Nigeria:  
Bekämpfung des Menschenhandels in Nigeria

### 4. Strukturhilfe und PiM

- Social Assistance to Trafficked Persons in Georgien

### 5. Varia

- What's new?
- Veranstaltungen

## 1. Schwerpunktthema: Bekämpfung des Menschenhandels

Unter Menschenhandel versteht man «die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder den Empfang von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderer Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution Anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Körperorganen.»

*(Artikel 3 des VN-Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität)*

### Pilotprojekt Rückkehrhilfe AuG

Jarmila Mazel, Sektion Rückkehrförderung, BFM

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) am 1. Januar 2008 erhalten erstmals bestimmte Personengruppen im Ausländerbereich Zugang zum Rückkehrhilfeangebot des Bundes (Art. 60 AuG). Es handelt sich um Personen, die ihr Herkunftsland wegen einer schweren allgemeinen Gefährdung wie insbesondere einem Krieg oder Bürgerkrieg verlassen haben oder deswegen nicht dorthin zurückkehren können (Art. 60 Abs. 2 Bst. a AuG), und Personen, die im Zusammenhang mit ihrer Erwerbstätigkeit der Gefahr der Ausbeutung besonders ausgesetzt sind (ausschliesslich Cabaret-Tänzerinnen und -Tänzer) sowie Opfer und Zeuginnen und Zeugen von Menschenhandel (Art. 60 Abs. 2 Bst. b AuG). Gemäss Art. 60 Abs. 3 AuG erhalten die neu begünstigten Personenkategorien Zugang zum Rückkehrhilfeangebot für Personen im Asylbereich. Dies bedeutet also eine beschränkte Ausdehnung des Rückkehrhilfeangebots in den Ausländerbereich:

- Mit der neuen gesetzlichen Grundlage können bei zukünftigen schwerwiegenden Krisensituationen die im Ausländerbereich registrierten Personen in das Rückkehrhilfeangebot für Asylsuchende eingebunden werden, auch wenn sie kein Asylgesuch gestellt haben.
- Der Schutz vor Ausbeutung von Cabaret-Tänzerinnen wurde von den Schweizer Behörden, wirtschaftlichen Organisationen und NGOs thematisiert. Die Gewährung von Rückkehrhilfe bedeutet eine zusätzliche Unterstützung für Personen aus dieser Berufsgruppe, sofern sie sich in der Schweiz in einer Ausbeutungssituation befinden.
- Der Kampf gegen Menschenhandel wurde in den letzten Jahren intensiviert. Mit dem Zugang zu Rückkehrhilfe werden die Massnahmen zugunsten der Opfer weiter verstärkt. Das Instrument der Rückkehrhilfe kann auch geeignet sein, die Kooperationsbereitschaft der betroffenen Personen im Kampf gegen die organisierte Kriminalität, insbesondere gegen den Menschenhandel, zu erhöhen.

### Pilotprojekt Rückkehrhilfe AuG

Ein Pilotprojekt des Bundesamtes für Migration (BFM) in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)

Internet:  
[www.bfm.admin.ch](http://www.bfm.admin.ch)  
[www.ch.iom.int](http://www.ch.iom.int)



Noch vor Inkrafttreten des AuG erteilte die Interdepartementale Leitungsgruppe Rückkehrhilfe (ILR) einem Projektteam den Auftrag, ein Rückkehrhilfeangebot für Personen im Ausländerbereich zu erarbeiten. Aufgrund des fehlenden Handlungsbedarfs für die Personenkategorie gemäss

Art. 60 Abs. 2 Bst. a AuG wurde das Angebot für Personen gemäss Art. 60 Abs. 2 Bst. b AuG konzipiert. Daraus resultierte ein zweijähriges Pilotprojekt für Opfer und Zeuginnen und Zeugen von Menschenhandel sowie für Cabaret-Tänzerinnen und -Tänzer mit folgenden Rahmenbedingungen:

- Ziel des Pilotprojekts ist die Unterstützung von anspruchsberechtigten Personen bei der freiwilligen Rückkehr und bei der Reintegration in ihrem Heimatstaat (oder in einem Drittstaat).
- Teilnahmeberechtigt sind Personen, die zu den begünstigten Personengruppen gemäss Art. 60 Abs. 2 Bst. b AuG gehören, sofern sie mittellos sind und aufgrund ihrer individuellen Situation tatsächlich eine besondere Hilfe benötigen. Als Opfer von Menschenhandel gelten im Rahmen des Pilotprojekts Personen, bei denen begründete Hinweise auf Menschenhandel bestehen. Bei Cabaret-Tänzerinnen und -Tänzern müssen begründete Hinweise auf berufliche oder sexuelle Ausbeutung vorliegen.
- Das Pilotprojekt wird in Zusammenarbeit mit den kantonalen Rückkehrberatungsstellen, der IOM und der DEZA umgesetzt. Die IOM wird im Auftrag des BFM die Rückreise und Reintegration der teilnehmenden Personen organisieren. Das BFM hat zudem die Möglichkeit, Projekte im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels in den Herkunftsländern von Betroffenen zu unterstützen. Die Auswahl der Projekte erfolgt in Zusammenarbeit mit der DEZA.
- Das Rückkehrhilfeangebot beinhaltet grundsätzlich die Leistungen gemäss Weisung III / 14.2 Individuelle Rückkehrhilfe, unter Berücksichtigung der besonderen Situation der neuen Zielgruppen. Die begünstigten Personengruppen gelten als verletzte Personen. Damit können eine Pauschale, materielle Zusatzhilfe und medizinische Rückkehrhilfe gewährt werden.
- Die Pilotphase dauert vom 1. April 2008 bis 31. März 2010. Nach Auswertung der Erfahrungen und allfälligen Anpassungen soll das Projekt als ein unbefristetes Rückkehrhilfeangebot weitergeführt werden.

Nach Genehmigung des Konzepts durch die ILR galt es für die Sektion Rückkehrförderung, das Pilotprojekt "Rückkehrhilfe AuG" in Zusammenarbeit mit IOM startklar zu machen. Dazu gehörte auch die Organisation einer zweitägigen Ausbildungsveranstaltung für die Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberater, um sie auf die Projektumsetzung in den Kantonen optimal vorzubereiten. Die Veranstaltung

wurde am 26. und 27. März 2008 durchgeführt. Referentinnen und Referenten des BFM, des EDA, der KSMM, der Bundeskriminalpolizei, der Fremdenpolizei Stadt Bern, der Kantonspolizei Bern, der IOM sowie des Fraueninformationszentrums (FIZ) vermittelten Informationen zu den Themen Menschenhandel und Cabaret-Tänzerinnen sowie zum Pilotprojekt.



Im April 2008 konnte das Pilotprojekt starten. Da dieses Projekt im Bereich Rückkehrhilfe Neuland bedeutet, wird die Informations- und Vernetzungsarbeit durch die Rückkehrberatungsstellen zu Beginn einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Der Kontext der neuen Zielgruppen ist komplex und schwierig, daher ist eine enge und transparente Zusammenarbeit aller betroffenen Stellen notwendig. Das Pilotprojekt stellt sicherlich in Bezug auf die Umsetzung eine Herausforderung dar, aber es bietet vor allem die Möglichkeit, weitere Personengruppen bei der freiwilligen Rückkehr und Reintegration in den Herkunftsländern zu unterstützen sowie vermehrt Projekte im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels aus BFM Mitteln zu finanzieren.

## Rückblick IOM Bern, Erfahrungen 2005 - 2007: Rückkehr-, Rehabilitations- und Reintegrationshilfe für Opfer des Menschenhandels in der Schweiz

Tanja Brombacher, IOM Bern

Das Telefon klingelt und eine Kollegin von einem anderen IOM Büro erklärt mir, dass sie im Rahmen ihres Projektes für Betroffene von Menschenhandel eine Schweizerin betreuen.

Mira\* sei mit Versprechungen auf einen lukrativen Job in ein anderes westeuropäisches Land gelockt worden, wo sie in ein Zimmer eingeschlossen und während Wochen von verschiedenen Männern vergewaltigt worden sei, während der „Wohnungsbesitzer“ sich bereicherte. Nach ihrer Flucht wollte Mira gegen ihre Peiniger aussagen, jedoch erlaubte ihr psychischer Zustand dies nicht. Ihre Rückkehr und Reintegration in der Schweiz sollte nun organisiert werden. – Für einmal befand ich mich in der Position, in der normalerweise meine Kollegen in Moldawien, Rumänien, Thailand, Brasilien, etc. sich befinden – Menschenhandel findet überall statt wo durch die Ausbeutung von Menschen Geld gemacht werden kann.

Mira war in der dreijährigen Pilotprojektphase des Projekts Rückkehr-, Rehabilitation und Reintegrationshilfe für Opfer des Menschenhandels in der Schweiz (2005 – 2007) ein Einzelfall. Zu Projektbeginn wurde viel Informationsarbeit geleistet und IOM Bern musste sich in diesem neuen Arbeitsgebiet bewähren und etablieren. Es ging in erster Linie darum, Stellen, Organisationen und Behörden, welche mit Betroffenen von Menschenhandel in Kontakt kommen könnten, über die Unterstützungsleistungen zu informieren und in der Folge Vertrauen und professionelle Glaubwürdigkeit aufzubauen. Manche hatten noch nie von Menschenhandel gehört, dachten, dies gäbe es nur in Osteuropa und Asien, andere kannten das Konzept der Rückkehr- und Reintegrationshilfe nicht und waren erstaunt über die Möglichkeiten, die angeboten werden können.

Nach dieser ersten Phase wurden wir von verschiedenen Mitarbeitern aus Frauenhäusern, Opferhilfestellen, Polizei und Sozialbehörden mit der Bitte um Unterstützung kontaktiert. In ein paar Fällen haben sich die IOM Büros in den Herkunftsländern der betroffenen Personen direkt mit uns in Verbindung gesetzt. Bei einigen Personen waren auch die kantonalen Rückkehrberatungsstellen in die Organisation der Rückkehr involviert. Insgesamt hat IOM Bern in den drei Jahren für 57 Personen Informationen zu individuellen Rehabilitations- und Reintegrationsmöglichkeiten in den Heimatländern oder in Drittstaaten gesammelt.

\* Name geändert



Es handelte sich bis auf eine Person ausschliesslich um Frauen, welche zum grössten Teil zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in die Schweiz gehandelt wurden. Drei Frauen wurden in der Schweiz als Hausangestellte ausgebeutet und ein Mann in der Gastronomie. Die meisten stammten aus Osteuropa (Rumänien, Ukraine, Bulgarien, etc.) und Afrika (Kamerun, Ghana, Marokko, etc.) aber auch aus Asien (Thailand, Mongolei, Indonesien, etc.) und Lateinamerika (Brasilien, Dominikanische Republik und Kolumbien). 27 der betroffenen Personen haben sich unseres Wissens für eine Rückkehr entschieden. Einige konnten in speziellen Rehabilitationszentren für Betroffene von Menschenhandel unterkommen. Andere kehrten direkt zu ihren Familien zurück. Die soziale, psychologische und medizinische Hilfe stand immer im Vordergrund. Aber auch die berufliche Reintegration wurde nicht vernachlässigt. So hat Kim\* zum Beispiel eine Lehre als Coiffeuse gemacht und danach einen kleinen Friseursalon eröffnet.



Die Erfahrungen, welche während dieser drei Jahre gesammelt wurden, konnten nun in das neue Pilotprojekt des BFM einfließen: Kontakte, Erfahrungen und lessons learnt werden dazu beitragen, dass die Rückkehrhilfeleistung auch in Zukunft auf einem hohen Qualitätsstandard und im besten Interesse der Betroffenen angeboten werden können. Die Unterstützung bei der Rückkehr, Rehabilitation und Reintegration ist ein kleines Puzzleteil in der Bekämpfung von Menschenhandel, kann aber für die Betroffenen für den „Neu“-Start im Herkunftsland von grösster Bedeutung sein.

## Die Rolle der Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) bei der Bekämpfung von Ausbeutungsverhältnissen

Boris Mesaric, Geschäftsführer KSMM

Menschenhandel ist ein Verbrechen, das sich gegen die Menschenwürde der Opfer richtet. Er ist – im Gegensatz zu einigen anderen Straftaten – besonders schwierig zu erkennen und zu beweisen. Für eine erfolgreiche Strafverfolgung gegen die Täter bedarf es der Mitwirkung der Opfer, weil die Ausbeutung meist nur durch die betroffene Person als Zeugin oder Zeuge nachgewiesen werden kann. Das Opfer ist jedoch in der Regel eingeschüchtert und traumatisiert durch die Ereignisse, weshalb es eine spezialisierte Betreuung benötigt und sein Aufenthalt in der Schweiz geregelt werden muss. Die erfolgreiche Bekämpfung von Menschenhandel setzt demnach ein enges Zusammenwirken verschiedener Behörden und Stellen voraus – der Polizei, der Migrationsbehörden und der Opferhilfeorganisationen.

Die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) schafft die nötigen Strukturen und Vernetzungen für eine wirksame Bekämpfung und Verhütung von Menschenhandel und Menschenschmuggel in der Schweiz. Die KSMM setzt sich zusammen aus den mit der Bekämpfung des Menschenhandels betrauten Behörden und Stellen von Bund, Kantonen sowie Nichtregierungs- und zwischenstaatlichen Organisationen und hat eine ständige Geschäftsstelle im Bundesamt für Polizei.

Aufgabe der KSMM ist es, diese Akteure zu vernetzen und ein gesamtschweizerisch koordiniertes Vorgehen

gegen Menschenhandel zu gewährleisten. Gemeinsam mit ihren Mitgliedern erarbeitet die KSMM Strategien und Instrumente gegen Menschenhandel in den Bereichen Prävention, Strafverfolgung und Opferschutz. Dazu gehören u.a. die Mitwirkung bei der Gesetzgebung des Bundes, das Angebot von spezialisierten Ausbildungen sowie die Schaffung von Kooperationsmechanismen in den Kantonen.

Eine Expertengruppe unter der Federführung der KSMM hat 2005 einen Leitfaden unter dem Titel «Kooperationsmechanismen gegen Menschenhandel» erarbeitet, der die Prozesse in den Kantonen unterstützen und fördern soll. Zudem werden im Leitfaden die Instrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels zusammengetragen. Schliesslich enthält er Empfehlungen für die praktische Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgung und Opferschutz. Eine Reihe von Kantonen hat bereits an sogenannten Runden Tischen Kooperationsmodelle ausgearbeitet und durch die jeweiligen Regierungen bestätigen lassen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Strafverfahren und Verurteilungen von Menschenhändlern in jenen Kantonen zugenommen haben, in denen Runde Tische etabliert wurden.

## Männerhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft

IOM Genf, Counter Trafficking Division

Traditionell konzentrierten sich nationale und internationale Aktivitäten und Strategien zur Bekämpfung des Menschenhandels auf die Angebotsseite bzw. darauf, was auch als root causes des Menschenhandels in den Herkunftsländern bezeichnet wird: u.a. wirtschaftliche Ungleichheit, Genderdiskriminierung, Gewalt und Korruption sowie das Fehlen sicherer und regulärer Migrationsmöglichkeiten. Nun steigt aber mehr und mehr die Einsicht, dass ernsthafte Aufmerksamkeit auch den root causes in den Zielländern geschenkt werden muss – allem voran der Nachfrage nach günstiger und ungeschützter Arbeitskraft.

Irreguläre Migration und insbesondere der Menschenhandel zum Zwecke jeglicher Formen der Ausbeutung kann nicht losgelöst vom allgemeinen Prozess der Globalisierung betrachtet werden. Neue Arbeitsmärkte entstehen und kreieren weltweit neue Arbeitsmöglichkeiten für qualifizierte und weniger qualifizierte Arbeitskräfte – Männer wie Frauen.

Dieses wirtschaftliche Wachstum ging in der Vergangenheit nicht mit der Entwicklung sicherer, humaner und geordneter Migrationswege zur Förderung und Entsprechung der Nachfrage nach Arbeitskräften einher. Diese Spannung zwischen dem wachsenden Bedarf an Arbeitskräften und Dienstleistungen auf der einen und zu wenigen regulären Migrationsmöglichkeiten auf der anderen Seite schafft eine Nische für Mittelsleute und Profitmacher. Diese Mittelsleute sind die Menschenhändler, welche Arbeitsmigranten ausbeuten, missbrauchen und opfern – insbesondere irreguläre Migranten, die durch ihren Status in einer besonders vulnerablen Situation sind.

Die Zahlen der Global Human Trafficking Database von IOM, welche die Unterstützung der Organisation für Betroffene des Menschenhandels aufzeichnet und dokumentiert, zeigen, dass IOM im Laufe der letzten neun Jahre (bei einem gewaltigen Anstieg in den letzten drei Jahren) mehr und mehr Personen unterstützte, welche zur Ausbeutung der Arbeitskraft gehandelt wurden. Obwohl die Bekämpfung des Menschenhandels klassisch Frauen und Mädchen betraf, unterstützten IOM Programme der letzten Jahre immer häufiger auch Männer und Jungen, welche zur Ausbeutung der Arbeitskraft – insbesondere im Bau- und Fischereigewerbe sowie für häusliche Dienste, gehandelt wurden.

Anlässlich der wachsenden Hinweise auf Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft, begann IOM gezielt Forschung zu betreiben, um Licht auf einen wenig beachteten Trend zu werfen. In Afrika wurde beispielsweise kürzlich eine Studie zu diesem Thema lanciert. Während einige vage Hinweise bereits existierten, sollte die Untersuchung durch ihre Anlage das wirkliche Ausmass des Phänomens zwischen Ostafrika sowie dem Horn von Afrika und Südafrika, dem bedeutendsten Wirtschaftsstandort des Kontinents, aufzeigen. Fragen waren: Wer sind die Opfer? Wie wurden sie gehandelt? Und welchen Missbräuchen sind sie ausgesetzt?

Diese Initiative soll im September 2008 in einen Bericht münden, welcher als Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen zur Bekämpfung des Männerhandels zur Ausbeutung dienen soll.



Aktuelles zur weltweiten Bekämpfung des Menschenhandels sowie diesbezüglichen IOM Aktivitäten finden Sie regelmässig im IOM Newsletter Global Eye on Human Trafficking, welcher auf der Webseite von IOM Genf unter folgendem Link erhältlich ist:  
<http://www.iom.int/jahia/Jahia/pid/748>.

## Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel

Doro Winkler, FIZ Fraueninformationszentrum

Frauenhandel findet statt. Hier und heute, auch während der Fussball-Europameisterschaft 2008. Die Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel» ist eine Initiative von 25 Frauen-, Männer- und Menschenrechtsorganisationen, Fachstellen für Gleichstellung, Beratungsstellen, Hilfswerken, kirchlichen Organisationen und Gewerkschaften. Die Kampagne geht nicht von einer Zunahme von Frauenhandel während der Euro 08 aus, die Erfahrungen in Deutschland während der Weltmeisterschaft 2006 haben solche Befürchtungen nicht bestätigt. Vielmehr nutzen wir die einzigartige Gelegenheit, während der Euro 08 ein breites, heterogenes Publikum zum Thema Frauenhandel zu sensibilisieren. Insbesondere Menschen, die mit Betroffenen von Frauenhandel in Kontakt kommen könnten. Dazu gehören zum Beispiel potenzielle Freier, die sich auch unter Fussballfans finden.

Kampagne  
euro 08  
gegen  
Frauenhandel

Mit der Kampagne mobilisieren wir gegen diese schwere Menschenrechtsverletzung. Wir setzen uns dafür ein, dass Opfer in der Schweiz mehr Schutz und Rechte erhalten. Die Trägerschaft der Kampagne hat deshalb am 8. März eine Petition für mehr Rechte und Schutz für Opfer von Frauenhandel lanciert, die u.a. einen aufenthaltsrechtlichen Schutz, einheitliche Standards für alle Kantone und die Ratifizierung der Europaratskonvention fordert.

Im März hat die Kampagne zudem eine Freierwebsite aufgeschaltet. Die folgende Webseite enthält Hinweise für Kunden von Sexarbeiterinnen:

[www.verantwortlicherfreier.ch](http://www.verantwortlicherfreier.ch)

Wie kann ein Freier erkennen, ob eine Sexarbeiterin Opfer von Frauenhandel ist? Was kann ein Freier in diesem Fall tun? Was soll er auf keinen Fall tun? Wir hoffen, dass in Zukunft mehr Freier Verantwortung wahrnehmen und Opfern von Frauenhandel den Zugang zu FIZ Makasi – der bisher einzigen spezialisierten Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel – ermöglichen.



stopp Frauenhandel

Während der Euro 08 wird die Kampagne mit einem Spot präsent sein, der auf Grossleinwänden und am Fernsehen gezeigt werden soll und über die Problematik sensibilisiert. Auch sind vor und während der Euro 08 verschiedene Veranstaltungen geplant, die über die Hintergründe von Frauenhandel informieren und Diskussionen

über Handlungsspielräume für einen besseren Opferschutz anregen wollen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website [www.stopp-frauenhandel.ch](http://www.stopp-frauenhandel.ch)

## A Saptea Kafana – Das siebte Kaffeehaus

Natalie Artuc-Joerin, IOM Bern

Die Lichter dimmen langsam und im Saal ertönt ein Frauengespräch. Sie diskutieren, warum Frauen Opfer von Menschenhandel werden, warum sie Familie und Freunde hinter sich lassen und fortgehen wollen. Sind sie sich der Risiken bewusst, wenn sie ein Jobangebot im Ausland annehmen? Während 90 Minuten liessen

die blass geschminkten Schauspielerinnen des Kulturzentrums Coliseum aus Moldawien die Zuschauer fühlen, was es heisst „verkauft“ zu werden.

Was es heisst, als Objekt behandelt, getreten, missbraucht und ausgebeutet zu werden. Kein Zuschauer liess dieses Theaterstück ungerührt, niemand verliess das Theater gleichgültig. Die Theatergruppe mit ihrem Regisseur Mihai Fusu zeigt in beklemmender Weise anhand von einzelnen Schicksalen, welche Gräueltaten Opfer von Menschenhandel durchmachen und wie sie mit dem Erlebten umgehen.



IOM Bern organisierte die Aufführungen des Bühnenstücks „A Saptea Kafana“ während der letzten Februarwoche in vier Schweizer Städten in Kooperation mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und lockte insgesamt über 500 Zuschauer ins Theater. Sechs Schauspielerinnen, ein Schauspieler, drei Techniker und der Regisseur bildeten die Theatergruppe aus Chisinau, der Hauptstadt Moldawiens. Auf jede Vorstellung folgte eine Diskussionsrunde mit Experten aus der Schweiz und in Bern zusätzlich mit Gastexperten aus der Ukraine.



Die Zuschauer erhielten die Möglichkeit, sich nach dem Theaterstück über die Situation in der Schweiz zu erkundigen und erfuhren, dass es auch in der Schweiz Opfer von Menschenhandel gibt und wie sich die Schweiz engagiert. Ausserdem konnten sie dem Regisseur Fragen zum Theaterstück stellen. Kompetent haben die Expertinnen aus dem Bereich der Opferhilfe (FIZ, Primis, IOM Ukraine) Auskunft zu ihrer

Arbeit gegeben. Die Vertreter der Polizeibehörden (KSMM, Vertreter der Kantons- und Stadtpolizei) schilderten ihre Rolle im Kampf gegen Menschenhandel und die internationale Dimensionen des Problems wurde besonders gut in Bern durch die ukrainischen Kollegen erkennbar, aber ebenso in Genf durch die Teilnahme der DEZA und des UNO Hochkommissariats für Menschenrechte (OHCHR) an der Diskussionsrunde.

Die Theatergruppe ist nun zurück nach Chisinau gereist. Sie werden weiter mit „A Saptea Kafana“ Zuschauer in ganz Europa auf die Situation von Opfern von Menschenhandel aufmerksam machen. Nicht nur ihr Engagement ist zu würdigen, sondern im gleichen Mass ihre hervorragende künstlerische Umsetzung des Stücks, mit dem sie ebenfalls einen kulturellen Austausch zwischen verschiedenen Ländern ermöglichen.

## „Vienna Forum“ Konferenz zu Menschenhandel

Tamara Münger, PA IV, EDA

Die Schweiz hat mit einer Delegation an der Menschenhandelskonferenz Vienna Forum teilgenommen, die vom 13. – 15. Februar 2008 in Wien unter dem Titel „Menschenhandel – das Verbrechen, welches uns alle beschämt“ – stattgefunden hat. Das Vienna Forum ist Teil einer Initiative der Vereinten Nationen: UN.GIFT (UN Global Initiative to Fight Human Trafficking) ist ein Rahmen, in welchem staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure eine globale Strategie gegen Menschenhandel anstreben.

Es geht darum, bereits ergriffene Massnahmen zu koordinieren, das Wissen über die Wirksamkeit dieser Massnahmen zu verbessern sowie das Bewusstsein zu schaffen und zu stärken, was Menschenhandel ist. Wie in der Rede des schweizerischen Delegationschefs betont wurde, sind Grossanlässe wie das Vienna Forum und breit angelegte Initiativen wie UN.GIFT wirksame Mittel, um Aufmerksamkeit für diese schwerwiegende Menschenrechtsverletzung zu erregen und das Verantwortungsgefühl zu stärken, nicht nur zu handeln, sondern effizient zu handeln.

Die Konferenz bot zahlreiche Workshops zur Vertiefung des Fachwissens und genoss grosse Medienauf-

merksamkeit, nicht zuletzt dank prominenten Zeitgenossen, die sich für die Bekämpfung von Menschenhandel einsetzen und anlässlich der Konferenz ihr Engagement in Szene setzten, wie Emma Thompson, Ricky Martin oder Julia Ormond.

Die Konferenz wurde vom Exekutiv Direktor von UNODC, Antonio Maria Costa, als Erfolg bezeichnet. Auch die schweizerische Delegation zog eine positive Bilanz. Die Schweiz ist insbesondere daran interessiert, dass, wie angekündigt, die Resultate der Konferenz und der Initiative im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen thematisiert werden. Costa hatte in Aussicht gestellt, dass Resultate aus dem Prozess UN.GIFT der Generalversammlung bei der Erarbeitung einer umfassenden Strategie zur Verfügung stehen würden.

Zahlreiche thematische Hintergrundpapiere und Statements der Staaten unter: <http://www.ungift.org/>

## 2. Stimmen aus den RKB/EVZ

### Beratung und Organisation der Rückkehr eines Opfers des Menschenhandels

Nikolai Pchelin, RKB Basel-Stadt

Im letzten Jahr machte die RKB Basel-Stadt erste Erfahrungen mit der freiwilligen Rückkehr einer Betroffenen von Menschenhandel. Der Kontakt zur RKB erfolgte durch den Sozialdienst der psychiatrischen Klinik: eine sich dort befindende Patientin wünschte in ihre Heimat zurückzukehren. Ein Termin in Anwesenheit der zuständigen Sozialberaterin wurde verabredet. Auf Grund der speziellen Lage der Klientin fanden alle späteren Beratungstermine bis zur Ausreise in der geschlossenen Abteilung der Klinik statt. Zuerst musste eine Situationsanalyse gemacht werden. Dabei ist der Fragenkatalog der IOM zum Thema Menschenhandel sehr dienlich. Die Hinweise zum Menschenhandel konnten geltend gemacht werden. Da die Klientin sich ausdrücklich weigerte, irgendeine Anzeige bei der Polizei zu machen, mussten wir es bei der Organisation der Reise und der Betreuung im Zielland, wo ein spezielles Rehabilitationszentrum von IOM unterhalten wird, bewenden lassen. Nach Einwilligung der Klientin wurde die Reise mit Begleitung organisiert.



Dies lief über das IOM-Büro in Bern. Wichtig bei der Vorbereitung ist die strenge Geheimhaltung. Trotzdem gelangten die Informationen durch die Klientin selbst an ihre ehemalige Kollegin und am Tag der Ausreise gab es eine anonyme Drohung und anschliessend polizeiliche Eskorte bis zum Abreiseort. Im Zielland angekommen, wurden die Klientin und die Begleitperson von IOM-Mitarbeitern abgeholt und zum Rehabilitationszentrum gebracht. Dort durfte die Rückkehrerin einige Wochen unter ärztlicher Aufsicht und psychologischer Betreuung verbringen. Eine Anzeige bei der örtlichen Polizei gegen ihre Peiniger schloss sie nicht mehr aus.

### 3. Stimmen aus den IOM Büros

#### Bekämpfung des Menschenhandels in Nigeria

Uche Njoku, IOM Nigeria

Basierend auf einer Vereinbarung mit der National Agency for the Prohibition of Traffic in Persons & other related matters (NAPTIP) aus dem Jahr 2004 unterstützt IOM Nigeria die nigerianische Regierung bei der Entwicklung eines kohärenten Schutz- und Hilfsystems für Betroffene des Menschenhandels in Nigeria. IOM unterstützt NAPTIP gleichfalls bei der Umsetzung der nationalen Strategie und beim diesbezüglichen Aufbau von Kapazitäten in relevanten Institutionen.

Die erste Phase dieser Capacity Building Massnahmen endet im Jahr 2012 und besteht u.a. aus folgenden Komponenten: Ausbildung, direkte Unterstützung, Wohnheim Management, Gesundheitsaspekte. Die Aktivitäten zielen auch darauf ab, Zielländer von Menschenhandel durch ein internationales System für die Rückkehr und Reintegration von Betroffenen des Menschenhandels zu unterstützen, indem ein zuverlässiges Unterstützungsumfeld aufgebaut wird.

Neben Projekten für direkte Unterstützung von Opfern des Menschenhandels, welche z.B. aus Norwegen und Belgien in ihre Heimat zurückkehren, bietet IOM Nigeria folgende strukturelle Unterstützung an:

- **Policy Entwicklung:** IOM liefert dem Technical Committee on Counseling and Rehabilitation technische und finanzielle Unterstützung für die Finalisierung der nationalen Strategie zum Schutz und der Unterstützung von Betroffenen des Menschenhandels in Nigeria.
- **Infrastruktur:** IOM ermöglichte die Gründung der geschützten Wohnheime in Lagos und Edo State, Benin City sowie des NAPTIP Zonal Office.
- **Bildung:** Pilotprojekt gemeinsam mit dem Edo State Bildungsministerium zur Einführung der Problematik von Menschenhandel und HIV/AIDS in das High School Curriculum.
- **Training:** IOM bildete in Edo State NGOs, NAPTIP Beamten und Beamtinnen, Vertretern des Nigeria Immigration Service (NIS) und der Polizei, des Frauenministeriums, des National Directorate for Employment (NDE) und des National Poverty Eradication Programme (NAPEP – Edo State) zu den Themen Rückkehr und Reintegration, Kooperation und Networking aus.
- **Information:** IOM entwickelte ein Merkblatt zur Beratung von Betroffenen des Menschenhandels sowie Informationsmaterial zur Prävention, welche von NAPTIP genutzt werden.

### 4. Strukturhilfe und Projekte zur Prävention irregulärer Migration (PiM)

Die Prävention irregulärer Migration wurde Anfang 2008 ins neue Asylgesetz aufgenommen. Die Sektion Rückkehrförderung des BFM trägt seither die Verantwortung für die Umsetzung von Projekten in diesem Bereich. Menschenschmuggel kann eine gefährliche und missbräuchliche Form der irregulären Migration darstellen. Beim Menschenhandel werden die Rechte der Migranten aufs Schwerste verletzt und die Folgen für die Betroffenen sind verheerend. Menschenschmuggel kann zu Ausbeutung führen und auch in Menschenhandel übergehen.

Vor diesem Hintergrund finanziert das Bundesamt für Migration das regionale IOM Projekt „Regional Counter trafficking technical cooperation in West Africa“.

## Strukturhilfeprojekt „Social Assistance to Trafficked Persons“ in Georgien

Sandra Illi, Sektion Rückkehrförderung, BFM

Georgien ist als Ursprungs-, Transit- und Zielland für Zwangsarbeit und sexuelle Ausbeutung von Personen mit dem Problem des Menschenhandels konfrontiert. Dies vor allem als Folge sozialer und wirtschaftlicher Schwierigkeiten sowie der unbeständigen politischen Lage.

Seit 2004 hat die Regierung Georgiens einige wichtige Schritte in Richtung Bekämpfung des Menschenhandels unternommen und einen National Action Plan erarbeitet. 2006 wurde das Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels verabschiedet, woraus unter anderem ein staatlicher Fond für die Betreuung von Opfern von Menschenhandel eingerichtet wurde.

In diesem Kontext soll das vom BFM im Rahmen des Rückkehrhilfeprogramms Südkaukasus finanzierte Strukturhilfeprojekt „Social Assistance to Trafficked Persons“ die Bemühungen der Regierung im Kampf gegen den Menschenhandel unterstützen. Das Projekt bildet hierfür Sozialarbeiter in ganz Georgien sowie Personen des öffentlichen Gesundheitswesens aus. Für den Studiengang Sozialarbeit der Universität Tbilisi wurde ein Kurs für den Schutz von Opfern von Menschenhandel erarbeitet und ein Handout dazu gedruckt (erste Durchführung des Kurses ab Februar 08). In den verschiedenen Regionen des Landes wurden neben allgemeinen Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen spezielle Veranstaltungen für gefährdete Jugendliche durchgeführt, durch welche bisher 66 junge Menschen erreicht werden konnten. Eine wichtige Komponente stellt ferner die Zusammenarbeit mit betroffenen Regierungsstellen und die Koordination mit verschiedenen involvierten Organisationen dar.

Neben der Einrichtung einer kostenlosen Rufnummer, die den Zugang zu Hilfe für Opfer von Menschenhandel erleichtern soll, ist die Reintegration von Betroffenen in die Gesellschaft vorgesehen. Im Rahmen des Projektes werden derzeit zwei Opfer betreut (medizinisch, psychologisch, berufliche Wiedereingliederung).

## 5. Varia

### What's new?

#### *Rückkehrhilfe konkret*

Auch wenn diese Ausgabe des Newsletters ausnahmsweise keine Rückkehrhilfe konkret Geschichte enthält, können wir Sie informieren, dass folgende neue Geschichten erstellt wurden und auf den Websites der Sektion Rückkehrförderung und von IOM Bern zu finden sind: Radiostudio sowie Renovation im Kosovo, Plastiktaschenproduktion in Kolumbien, Baugeschäft im Iran und Informatikschule in Algerien.

#### *Projektgruppe Diaspora*

Unter Federführung der DEZA besteht eine neue Projektgruppe Diaspora, welche sich aus ExpertInnen der DEZA/ des EDA, der Sektionen Rückkehrförderung und Integration des BFM, des seco sowie der IOM Bern zusammensetzt. Der inhaltliche Schwerpunkt dieser Gruppe bildet die Diaspora aus Subsahara-Afrika. Ein erstes Projekt ist eine ausgeschriebene Studie zur Afrikanischen Diaspora in der Schweiz sowie der Aufbau eines Netzwerks um den Dialog mit der Diaspora zu fördern. Ansprechpartnerin für diese Projektgruppe ist Frau Dr. Lorenza Rossi, Migrationsbeauftragte der DEZA [lorenza.rossi@deza.admin.ch](mailto:lorenza.rossi@deza.admin.ch).

#### *Personelles IOM REZ*

Annette Raillard verabschiedete sich am 15. Februar von REZ Basel mit einem Apéro. Gleichzeitig wurde der Anlass genutzt, um das neue REZ Büro im EVZ Basel einzuweihen und die neue IOM REZ Mitarbeiterin Natalie Artuc-Joerin und Jean Quartarolo zu begrüßen. Die neuen REZ-Mitarbeiter in Basel übernehmen ein tolles Büro und erhalten mit Christian Staub ebenfalls einen neuen BFM Focal Point. Gabriel Steffen wird neuer stellvertretender BMF Focal Point sein.

#### *Personelles Sektion Rückkehrhilfe, BFM*

Per 1. Juli 2008 tritt Jérôme Crausaz seine Stelle als Sachbearbeiter in der Sektion Rückkehrförderung an. Wir gratulieren Jérôme und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

## Veranstaltungen

### *Seminar Case Management für Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberater*

Vom 20. bis 21. Februar 2008 fand in Aeschi bei Spiez das Weiterbildungsseminar „Case Management“ für Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberater statt, das von Manfred Seiler, Dozent an der Hochschule Luzern für Soziale Arbeit, geleitet wurde. An zwei Tagen wurde intensiv am Verfahren Case Management im Kontext der Rückkehrberatung gearbeitet, wurden Ansätze zu lösungs- und kompetenzorientierter Gesprächsführung besprochen und die Umsetzung anhand von konkreten Beispielen geübt. Nicht zu kurz kamen die Gespräche während den Mahlzeiten und somit auch der Austausch zwischen den Rückkehrberaterinnen und -beratern, dem Vertreter der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und den Vertreterinnen der Sektion Rückkehrförderung des BFM.

<b>Impressum</b>	
<b>Herausgeber:</b>	<b>BFM und IOM</b>
<b>Redaktion:</b>	<b>Saskia Schenker, BFM Miriam Martin, IOM</b>
<b>Layout:</b>	<b>Fabio Pisanello, BFM</b>
<b>Mitarbeit:</b>	<b>Erika Laubacher, IOM Thomas Lory, BFM</b>
<b>Kontakt:</b>	<b>BFM: 031 325 11 11 IOM: 031 350 82 11</b>
<b>E-Mail:</b>	<b>info@bfm.admin.ch bern@iom.int</b>
<b>Internet:</b>	<b>www.ch.iom.int www.bfm.admin.ch</b>